

Erscheint
jeden Mittwoch u. Sonn-
abend. Bestellungen wer-
den angenommen bei al-
len Postämtern des In-
und Auslandes sowie bei
der Expedition dieses
Blattes (H. v. Wagener.)

Die Wage.

Preis bei den Fürstl.
Thurn u. Tarischen Post-
ämtern 17 Sgl. 6 Pf.
vierteljährlich.
Für Anzeigen wird der
Raum einer Zeile mit
1 Sgr. berechnet.

Zeitschrift zur Besprechung der Angelegenheiten des Volkes.

Redakteure: Karl Vette und Carl Volckhausen in Detmold,
Eustav Adolf Wolff in Lemgo.

* Tagesereignisse.

In Frankreich haben 4 bis 5000 dort lebende Deutsche beschlossen, nach Deutschland zu ziehen und uns durch Waffengewalt zu zwingen, unsere Fürsten zu verjagen; d. h. sie wollen eine Republik aus Deutschland machen. Bei weitem der größte Theil der Deutschen aber — will seine Fürsten wol behalten, verlangt jedoch entschieden, künftig nur durch ein demokratisches Parlament regiert zu werden, d. h. jeder selbständige und unabhängige Staatsbürger, arm wie reich, »vornehm« wie »gering«, muß an der Wahl der Abgeordneten zu einem solchen Parlamente Theil haben, dazu wählen und gewählt werden können — und diese so vom Volke gewählten Abgeordneten sollen dann das deutsche Volk allein regieren. So muß es sein und wird es auch wol werden — die 5000 Deutsche aus Paris werden daher wahrscheinlich mit blutigen Köpfen nach Frankreich zurückkehren. —

Die Volksmänner, welche in Frankfurt unser Wohl berathen, sind Gottlob! so klug gewesen, daß sie die Frage, wer von den jetzigen deutschen Fürsten deutscher Kaiser werden solle, ganz bei Seite gelassen haben. Es kommt auch gar nicht darauf an, wen man deutschen Kaiser nennt, denn in der That wird das deutsche vom ganzen Volke gewählte Parlament deutscher Kaiser sein. Damit können wir uns schon beruhigen. — Diejenigen, welche gar keinen Kaiser, gar keine erbliche Fürsten, sondern nur einen wählbaren Präsidenten wollen, sind, wie schon oben gesagt, bis jetzt in der Minderheit. —

Aus unserm Lande sind der Professor Schierensberg und der Justiz-Canzleirath Althoff mit in der Versammlung der Volksmänner. Der Geh. Justizrath Petri ist von der Regierung zum Bundestage geschickt.

Auch in England wird der 4te Stand unruhig. Die Tagelöhner und Fabrikarbeiter verlangen immer ernstlicher, daß sie fürs englische Parlament ihre Abgeordneten mitwählen dürfen. Wer will's ihnen verdenken.

Die Dänen haben es wirklich gewagt, Deutschland den Krieg zu erklären. Sie sind in Schleswig eingerückt. Die Schleswig-Holsteiner, unterstützt von Preußen und Hannoveranern, werden die Feinde aber wol bald wieder von deutscher Erde vertrieben haben. Sie werden nicht zum zweiten Male kommen.

— den 3. April.

X Freiheit und Gleichheit.

Freiheit und Gleichheit! Das ist der Wahlspruch, den die französische Republik zum Grundstein des von ihr neu zu errichtenden Staatsgebäudes genommen hat.

Freiheit und Gleichheit wird nicht nur in Frankreich, — sie wird in Deutschland überall, wird auch hier verlangt. Jedoch scheint es uns, als ob Viele diese herrlichen Worte nicht recht verstanden, als ob mit ihnen frecher Mißbrauch getrieben werde. Darum wollen wir die Bedeutung jener inhaltsschweren Worte etwas genauer erwägen.

Wir, d. h. das Volk, wollen frei sein. Wir wollen uns nicht mehr durch die drei Stände der Adeligen, der Städte und der bäuerlichen Gutsbesitzer Gesetze aufdringen lassen, sondern uns durch Volksvertreter, von uns gewählt, selbst Gesetze geben.

Wir wollen nicht mehr, daß der Fürst und die Regierung allein als der Staat betrachtet werden. Den von einem früheren Könige Frankreichs aufgestellten Grundsatz: »Der Staat bin ich,« welcher Grundsatz von den deutschen Regenten mit Jubel angenommen wurde, erkennen wir nicht mehr an. Wir sagen: »Das Volk ist der Staat,« — »das Volk soll regieren,« der Fürst ist nichts weiter, als der Mund des Volkes, durch ihn spricht es seine selbstgegebenen Gesetze aus. Die Regierungsräthe sind die ersten Beamten des Volkes, die uns nicht mehr, wie früher, bevormunden sollen. Wir brauchen keinen Vormund mehr; wir sind mündig geworden, wir wollen unsre Beamten zur Rechenschaft ziehen; sie sollen uns verantwortlich sein für Alles, was sie als Regierungsräthe thun, für Alles, was sie im Namen des Fürsten thun.

Wir wollen nicht mehr aus staubigen, kostspieligen Acten erfahren, was Recht sei. Wir wollen uns mit eigenen Augen und Ohren davon überzeugen, ob die Gerichte auch wirklich Recht sprechen. Wir wollen über die von Leuten aus dem Volk etwa begangenen Verbrechen selbst zu Gericht sitzen und nicht nach dem todtten Buchstaben eines strengen Criminalgesetzbuches, sondern nach eigener Ueberzeugung über Schuld oder Unschuld der Angeklagten entscheiden.

Wir wollen unsere Ansichten, unseren Tadel über öffentliche Zustände im Staat nicht mehr in uns verschließen, sondern in Versammlungen mündlich, in Zeitungen und Büchern schriftlich, frei von der Leber weg wollen wir unser Urtheil aussprechen.

Wir wünschen die in den einzelnen deutschen Staaten einzuführende Volksvertretung auch für ganz Deutschland eingerichtet zu sehen. Wir wollen uns nicht länger von den Gesandten der Fürsten allein Vorschriften ertheilen lassen, sondern durch die Einrichtung einer großen Versammlung von Abgeordneten des deutschen Volkes, eines deutschen Parlaments, beweisen, daß wir nicht bloß Lipper, Preußen, Dessauer u. s. w., daß wir auch Deutsche sind.

Das deutsche Volk soll sich in seiner Gesamtheit, wie in den einzelnen Theilen selbst regieren! Wenn wir das erreichen — und daß wir es erreichen, wollen wir mit allen Kräften zu bewirken suchen, — sind wir frei.

Aber die Freiheit ohne Gleichheit ist eine Lüge, ein Unfinn.

Die menschliche Gesellschaft kann nicht bestehen ohne Ungleichheit der Fähigkeiten. Der Eine ist tüchtig zu anstrengender Körperarbeit, hat aber vielleicht wenig Verstand; mit dem Andern verhält es sich vielleicht gerade umgekehrt. In dieser Hinsicht kann man keine Gleichheit verlangen, man würde sonst verlangen müssen, die Natur solle nicht mehr Natur sein, und das wird sie doch immer bleiben. Ferner kann der Eine möglicher Weise, weil er arm ist, nichts thun, um seine angeborenen Fähigkeiten zu entwickeln, während ein Anderer mit Hilfe eines reichlichen Vermögens sich eine umfassende Bildung aneignen kann. Das leidige Geld erzeugt Unterschiede in der Gesellschaft, deren Verminderung freilich zu hoffen, deren völlige Beseitigung jedoch nur der fromme Wunsch begeisterter Menschenfreunde ist. Anfang dazu kann gemacht werden, wenn, wie es in Frankreich geschehen soll und in Deutschland mehrfach begehrt ist, der Unterricht aller Staatsbürger ein gemeinschaftlicher und unentgeltlicher würde. Dann würde es möglich, daß der befähigte Arme sich hervorthäte, daß er den unfähigten Reichen, welcher vielleicht jetzt in der sogenannten »noblen Gesellschaft« einen bedeutenden Platz einnimmt, überflügelt und verdrängt, daß nur Fähigkeit u. Verdienst überhaupt einem Jeden seine Stellung anwiese.

Der Werth des Menschen soll nicht danach abgeschätzt werden, ob Jemand ein Präsident oder ein Bauer, ein reicher Gutsbesitzer oder ein armer Einlieger ist, sondern diejenige Geltung und Anerkennung gebührt Jedem, welche er als Mensch, als Staatsbürger verdient. Das ist der Grundsatz der wahren Gleichheit, die Standesunterschiede, wenigstens die im Zufall begründeten Vorrechte und Benachtheiligungen des Standes, sollen aufhören. An den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten soll Jeder und zwar nach seinen Kräften Theil nehmen; vor dem Gesetz sollen Alle gleich berechtigt sein. Größere Fähigkeiten, größerer Besitz sollen nicht mehr Vorrechte verleihen, sondern mehr Pflichten auferlegen. Wer mehr leistet, mehr zu den Steuern bezahlen kann, soll mehr leisten, mehr bezahlen. Es soll ferner nicht mehr einer Religion die Herrschaft über die andere zustehen. Der Staat soll sich nicht darum kümmern, ob ich Christ oder Jude, Katholik oder Protestant, Franzose oder Engländer bin. — Das ist die wahre Freiheit und Gleichheit! Freiheit ist das Lösungswort der Zeit, aber wohl gemeint die Freiheit Aller. Auch der Despot, der Tyrann spricht von Freiheit, aber er will sie nur für sich haben. Freiheit Aller, Freiheit gepaart mit Gerechtigkeit: das ist das, was uns noth thut.

Diese Freiheit und Gleichheit laßt uns erstreben, aber auf gesetzlichem Wege! Zügellosigkeit ist himmelweit verschieden von Freiheit. Wenn die Armen den Reichen die Häuser zerstören, ihnen das Hausgeräth zerschlagen, so werden die Reichen vielleicht auch arm gemacht, es wird eine gewisse Gleichheit herbeigeführt; jedoch ist diese Gleichheit eine verabscheuungswürdige, eine gemeinschädliche. Sie läßt sich in viel schönerer, nützlicherer Weise herstellen, indem man dahin wirkt, daß die Lage der Armen eine bessere werde, daß den Besitzlosen die drückende Last an Abgaben, Diensten u. s. w. abgenommen, dafür den Begüterten mehr auferlegt werde. Wir wollen mit allen uns zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln es zu bewerkstelligen suchen, daß der erwünschte bessere Zustand recht bald ins Leben trete. Aber jene gewaltsamen Mittel, wie sie in einigen Districten unseres Landes versucht oder angewendet worden sind, müssen wir als Aeußerungen einer unverantwortlichen Rohheit bezeichnen und verdammen. — Die wahre Freiheit, die wir erstreben, besteht nicht darin, daß Jeder thun kann, was er will, das wäre Zügellosigkeit und Willkür — sie besteht darin, daß Jeder thun darf, und daß Jeder nur das thut, was vernünftig, d. h. was gerecht, was menschlich ist!

+ Das Wahlgesetz.

In den letzten Sitzungen der Landstände ist endlich eine neue Wahlordnung zur Berathung gekommen. Mehrfach hatten selbst Mitglieder der Ständeverammlung sich dahin ausgesprochen, daß diese das Vertrauen des Landes nicht

mehr besitze, und daß es daher angemessen sei, wenn sie alle übrigen Berathungen fallen ließen, und nach Entwurf eines Wahlgesetzes sich auflösten. Dieß Gefühl war ein sehr richtiges, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß das ganze Volk fast einstimmig dieser Meinung ist.

Die über das Wahlgesetz gepflogene Berathung sollte nur dazu dienen, um sich wo möglich über die Grundsätze zu einigen, welche bei demselben anzuwenden seien, das Gesetz selbst wird erst jetzt ausgearbeitet, und sobald es fertig, den Ständen, welche bis dahin vertagt sind, vorgelegt werden. Jetzt ist es daher an der Zeit, die Grundsätze zu prüfen, welche in der Berathung ausgesprochen sind.

Die Gemeinde- und Städte-Ordnung sollen die Grundlage für das Wahlgesetz bilden, und Jeder wahlberechtigt sein, der die Rechte eines Gemeindebürgers ausübt, also in den Städten die Bürger, auf dem flachen Lande die Colonen; die Rittergutsbesitzer hören auf, einen privilegierten Stand zu bilden, und werden den Grundbesitzern gleich gestellt. Alle Einlieger und Schutzverwandten würden hiernach von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen sein, und wir müssen deshalb dieß Prinzip ein ungerechtes nennen; indem das Wahlrecht jedem Mitgliede des Staats zustehen muß. Dieß haben auch die Stände, wir können es ihnen zum Ruhme nachsagen, gefühlt, und sie haben sich nicht eher für dieß Prinzip erklärt, bis ihnen von Seiten des Regierungskommissairs die Zusicherung wurde, daß zugleich mit dem Wahlgesetz eine Aenderung der Gemeindeordnung dahin vorgelegt werden solle, daß es auch den Einliegern möglich werde, das volle Gemeindebürgerrecht zu erwerben. Dieß soll in der Art geschehen, daß die Einlieger, welche das Stimmrecht erwerben wollen, an der Stelle des Einliegergeldes, welches aufgehoben werden soll, eine kleine Abgabe an die Amtsgemeindekasse zahlen. Hierdurch wird die Grundlage des Gesetzes gänzlich geändert, denn, wenn nach den jetzigen Bestimmungen das Gemeindebürgerrecht von dem Grundbesitz abhängig ist, so wird in Zukunft Jeder daran Theil nehmen, der directe Steuern bezahlt. Aber auch dieß Prinzip müssen wir für unstatthaft erklären, denn wir können nicht absehen, welche Einwirkung zwischen directen und indirecten Steuern obwalten wird. Wenn das Wahlrecht von der Theilnahme an den Staatslasten abhängig gemacht werden soll, so kann Jeder mit Recht darauf Anspruch machen, der zu denselben in irgend einer Weise beiträgt. Die Militairpflicht ist eine der bedeutendsten Lasten, und zu ihr wird Jeder herangezogen, der das 20ste Jahr erreicht hat. Die indirecten Steuern ferner bringen der Staatskasse die größte Einnahme, und zu ihnen trägt Jedermann bei, indem Niemand das Salz, die Wenigsten den Kaffe, Zucker, das Bier u. entbehren können.

Wir können nur einen Grundsatz als den richtigen anerkennen, nämlich den, daß jeder großjährige Bürger berechtigt ist, sowohl zu wählen, als auch gewählt zu werden. Weder der Stand noch das Vermögen darf einen Unterschied machen, denn die Gerechtigkeit kennt kein Ansehen der Person, und die Vernunft sagt uns, daß alle Menschen von Natur gleich sind und gleiche Rechte haben.

Hält man diesen Grundsatz fest, so lassen sich von hier aus einige Beschränkungen machen, die aber, eben weil es Ausnahmen sind, so genau wie möglich bestimmt werden müssen.

Es darf nämlich Niemand stimmen, der nicht in der Lage ist, seinen Willen frei auszuüben, und Niemand, der von der Minderthätigkeit Anderer abhängt.

Die ersten Sätze des Wahlgesetzes müssen also heißen:

- 1) Jeder großjährige Mann ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Religion ist fähig, Wähler zu sein.
- 2) Ausgenommen hiervon sind diejenigen:
 - a. die sich in Concurs befinden,
 - b. die aus Armenmitteln unterstützt werden,
 - c. die sich unter Curatel befinden,
 - d. die bei einem Andern in Kost und Lohn stehen,
 - e. Söhne, welche noch in der Familie der Eltern leben und keinen selbstständigen Erwerb haben,
 - f. wer durch richterliches Erkenntniß seiner bürgerlichen Rechte verlustig geworden ist.

Die Vornahme der Wahlen betreffend, so stellen wir als den Grundsatz, wonach dabei zu verfahren, den auf, daß die Gesinnung und der Wille des ganzen Landes möglichst genau durch die Ansicht der gewählten Personen vertreten werde. Um dieß zu erreichen muß das Verfahren möglichst einfach sein, und unseres Erachtens würden folgende Bestimmungen genügen:

- 3) Das ganze Land wird nach der Einwohnerzahl in so viele Districte getheilt, als Abgeordnete gewählt werden müssen.
- 4) Die Abstimmung geschieht unter Leitung der Bezirks-Behörde, welche auch die Berechtigung zur Abgabe der Stimmen zu prüfen hat.
- 5) Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit, und im Falle der Stimmengleichheit, das Loos.
- 6) Die Wahl des Stellvertreters wird nach der Wahl des Abgeordneten in gleicher Art wie diese vorgenommen.

Die dritte Hauptfrage ist, wer kann gewählt werden? und wir müssen sie nach dem von uns ausgesprochenen Grundsatz der Gleichheit aller Bürger dahin beantworten: Jeder Wähler ist auch wählbar.

Das Volk muß vollkommen Freiheit haben in der Wahl seiner Vertreter. Die Wähler allein haben zu entscheiden, wem sie ihr Vertrauen schenken wollen, und jede Beschränkung hierin müssen wir für eine Ungerechtigkeit erklären.

Die Bestimmung, daß die Wählbarkeit an das Alter von 30 Jahren geknüpft werden soll, läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Mit der Volljährigkeit tritt Jeder in den Genuß der vollen bürgerlichen Rechte, das Gesetz erklärt ihn für reif, als selbstständiger Mann zu handeln, und es ist ungerecht, diese Selbstständigkeit noch weiterhin zu beschränken. Es sei nöthig, daß die Volksvertreter Erfahrung besäßen, sagt man, aber kommt denn die Erfahrung mit dem 30sten Jahre? kommt sie nicht bei Einem früh, bei Andern spät, bei Manchem gar nicht? Niemand ist berechtigt, darüber zu urtheilen, als eben die Wähler, welche allein zu entscheiden haben, wem sie ihr Vertrauen schenken wollen. Daher:

- 7) Jeder Wähler ist zugleich wählbar.

Diese wenigen Punkte enthalten die Grundzüge einer Wahlordnung, wie sie mit den Forderungen der Vernunft und der Gerechtigkeit übereinstimmen.

Alle Bürger sind gleich berechtigt, und diese Gleichheit ist die einzige Grundlage, welche den neuen Einrichtungen ein längeres Bestehen sichern kann. Jede Einrichtung die ihren Grundsätzen widerspricht, trägt den Keim des Todes in sich, sie wird über kurz oder lang, wenn sie nicht in friedlicher Weise beseitigt wird, die Veranlassung zu gewaltsamen Aenderungen geben, und so auf die Ordnung und öffentliche Sicherheit störend einwirken.

* Verfolg der Bewegung im Fürstenthum Lippe.

(Fortsetzung aus N. 2.)

Es zeigte sich nämlich bei einem großen Theile der Bürgerschaft ein bedenkliches Mißtrauen gegen die Stadtbehörden, welche die Sache der Bürger nicht zu der ihrigen gemacht, sondern, für sich allein handelnd, ungerufen zwischen Fürst und Volk sich gedrängt hätten. — Anfangs schien es, als ob dies Mißtrauen gegründet sei; denn als am 8ten März die erste Antwort des Fürsten auf die Petition der städtischen Behörden bekannt wurde, glaubten Magistrat und Stadtverordnete, es sei jetzt Alles erreicht, was zu erreichen möglich sei, und doch hatte der Fürst nicht viel mehr versprochen, als daß die Landstände demnächst zusammenberufen und nach dem Ergebnis der Berathung mit diesen auch die übrigen Wünsche ihre Erledigung finden sollten. —

Ein solches Versprechen konnte die Bürgerschaft nicht befriedigen, auch diejenigen nicht, die sich der Sache des Volks angenommen hatten, obgleich es ihnen anfangs von den Stadtbehörden zugemuthet wurde. Als sich nun gar dies nachher als falsch erwiesene Gerücht verbreitete, die Behörden wollten die Antwort des Fürsten mit der Bemerkung im Lande verbreiten, daß eine Versammlung der Volksdepu-

tirten am Sonntage jetzt überflüssig geworden sei, steigerte sich die Aufregung bis zu einem sehr bedenklichen Grade. Es trafen Nachrichten von andern Städten und den Dörfern ein. Nicht bloß Deputirte wollten kommen, wie früher beabsichtigt war, sondern viele Tausende mußten jetzt am Sonntage erwartet werden. Die Bauern wollten zum Theil beritten erscheinen; in andern Städten hatten Bürger ihre Wagen den Petenten zur Disposition gestellt; ganze Gemeinden fragten an, ob sie mit scharfem Geschirr kommen sollten; Alle aber erklärten, daß sie nicht entfernt daran dächten, die Ruhe der Stadt Detmold zu stören; sie wollten nur Erfüllung der Wünsche des Volkes verlangen. Ein großer Theil der Detmolder Bürgerschaft, deren Benehmen übrigens bei aller Aufregung wirklich musterhaft geblieben ist, konnte wiederum nur mit Mühe davon zurückgehalten werden, mit der Volkspetition sofort zum Fürsten zu ziehen. — Da zeigte es sich denn endlich, daß die Behörden die Zeit zu begreifen anfangen, daß sie mit Energie zu handeln verstanden und das Mißtrauen der Bürgerschaft nicht länger verdienten. Am Abend des 8. März richteten sie noch einmal eine Adresse an den Fürsten, worin die Verhältnisse geschildert wurden, wie sie wirklich waren, und worin man als einzig mögliche Beschwichtigung sofortige umfassende Concessionen dringend anrieth. — Diese Adresse wurde dem Fürsten im Theater überbracht, und es heißt, daß die Herren Hofmarschall von Funk und Schloßhauptmann von Meyßenbug die ersten gewesen seien, welche unsern Fürsten die bedenkliche Lage des Landes in ihrem ganzen Umfange offen und freimüthig geschildert hätten. Bis dahin soll der Landesherr vollkommen getäuscht gewesen sein, und die eben Genannten verdienen unsern höchsten Dank dafür, daß sie — die Herren des Hofes — die Erfüllung einer — andern Leuten obliegenden Pflicht bereitwillig übernommen und dadurch vielleicht unser aller Zukunft sicher gestellt haben.

Der Fürst war getäuscht, es bedurfte nur der Enttäuschung, und er bewies uns, daß er nicht bloß Landesherr, sondern weit lieber Landesvater sein wollte und es zu sein verstand.

Der Morgen des 9ten März brachte uns in aller Frühe die bekannte Proclamation und zugleich die Nachricht, daß der Geh. Justizrath Petri provisorisches Mitglied der Regierung geworden sei, und daß der Regierungspräsident Eschenburg seine Entlassung genommen habe.

Unmittelbar nachher erließen die bisherigen Leiter der Bewegung, unter denen noch ganz besonders der Stadtgerichtsauditor Dresel als einer der thatkräftigsten zu erwähnen ist, eine Bekanntmachung an das Volk, dahin lautend: »daß die Versammlung der Volksdeputirten am Sonntage jetzt überflüssig sei.« Tags darauf verbreiteten sie im Lande eine Dankadresse an den Fürsten mit der Aufforderung, dieselben zu unterschreiben, »damit diese Adresse zugleich mit der unterzeichneten Volkspetition demnächst dem Fürsten zugesandt werden könne.«

(Fortsetzung folgt.)

(—) Die Weser-Zeitung.

Aus dem Lippischen den 28. März. Es muß aufgefallen sein, daß die ausländischen Zeitungen nur wenige Mittheilungen über die im hiesigen Lande stattgefundenen Ereignisse enthalten haben. So hat die Weser-Zeitung nur eine Correspondenz aus Detmold, die ersten Anfänge der lippischen Revolution enthaltend, und die fürstliche Proclamation vom 9. d. M. mitgetheilt. Auffallender und indignirend muß es aber erscheinen, daß die genannte Zeitung, welche fast in jedem Dorfe des Landes gelesen wird, nicht allein mehrere ihr zugesandte Artikel, die hiesigen Begebenheiten referirend und kurze zeitgemäße Raisonnements enthaltend, nicht nur nicht aufgenommen, sondern sogar die wiederholte Aufforderung zur Aufnahme oder zu deren Rücksendung unbeantwortet gelassen hat.

Erscheinen der sonst geehrten Redaction der Weser-Zeitung die Ereignisse eines kleinen Landes in der jetzigen hochbewegten Zeit zu geringfügig, um den Raum ihrer Spalten zu beschränken; so muß einer solchen dunkelhaften Geringschätzung der schärfste Tadel zu Theil werden; sie ist

ein Beweis, wie wenig dieselbe die ihr durch die freie Presse auferlegte Pflicht, die freie Gedanken-Außerung zu unterstützen, erkannt hat; die Redaction hat sich dadurch eine Censur angewandt, die verächtlicher und verderblicher ist, als die bisher vom Staate gehandhabte; sie hat sich eine Unredlichkeit zu Schulden kommen lassen, indem sie die Artikel, auf welche sie, wenn ihr deren Aufnahme nicht beliebte, kein Recht hatte, nicht zurücksandte.

Wir hoffen, daß das Publicum diesem Urtheile seine Anerkennung nicht verweigern wird.

*4. Detmold, den 2. April. Der gestrige Abend hat die Bewohner Detmolds in einige Aufregung versetzt. Es gab einen Volksauflauf vor dem Hause des Geheimen Justizraths Ernst, eines jener modernen Ständchen mit Pfeifen und Rufen, Steinwürfen und Scheibenfluren.

Schon gestern Nachmittag verbreitete das Gerücht die Kunde von dem, was am Abend stattfinden werde; als Grund der Demonstration wurde angegeben, die Frau des Justizraths habe sich mißbilligend über die gegenwärtige »Vöbelherrschaft« geäußert und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Gewalt bald wieder in die rechten Hände kommen werde. Gegen 8 Uhr Abends versammelten sich 600 — 700 Menschen auf den Straßen, stellten sich vor dem bezeichneten Hause auf und verlangten Erklärung über jenes Gerücht. Eine Erklärung, durch den Bürgermeister Meyer überbracht, daß Nichts der Art gesagt sei, beruhigte das Volk nicht; Steine, die an Hausthüre und Fensterläden rasselten, unterstützten höchst eindringlich den Wunsch der versammelten Menge. Auch die Versicherung der Magd, (von der das Gerücht ausge-

gangen sein sollte,) daß Nichts Wahres an dem Gerüchte sei, befriedigte nicht. Die tief erschütterte Frau trat endlich selbst ans Fenster, ihre bewegten Worte schienen großen Eindruck zu machen, und die Ermahnung des Bürgermeisters, nun nach Hause zu gehn, würde von dem Haufen des Volks wohl befolgt sein, wenn der Gemahl der Frau nicht auch noch das Wort ergriffen hätte. Er berief sich auf das Volk, das seine und seiner Familie volksthümliche Gesinnung kenne, und bat, einer Magd nicht Glauben zu schenken, die man ihrer Untugenden wegen fortgejagt habe. Das wurde mit Hohngelächter entgegengenommen: Die Menge verlief sich nicht; der Lärm wuchs jeden Augenblick; endlich flogen schwere Steine in die Fenster des zweiten Stock's; die Scheiben klirrten; der Bürgermeister gab sich fruchtlose Mühe zu beruhigen, ebenso der Commandeur der Bürgerwache. — Wer weiß, wohin die Sache geführt hätte, wenn nicht zur rechten Zeit noch Bette, der das vollste Vertrauen der Bürger besitzt, gekommen wäre. Er eilt in die bedrohte Wohnung, tritt an ein Fenster im zweiten Stock und beruhigt die Menschenmasse durch die Erklärung, daß die Frau ihm nicht nur die Versicherung, es sei Nichts an dem Gerüchte, sondern auch das Versprechen gegeben habe, selbst auf Untersuchung zu bringen. Er ruft zum Schluß: »Nun gute Nacht, meine Herren!« und Alles geht ruhig zu Haus.

Heute organisiert sich die Bürgerwache, um angebrochene ähnliche Tumulte zu verhüten. Das hätte gestern auch schon geschehn können. Uebrigens ist es bis jetzt ruhig. Einige Fensterscheiben hat es gestern gekostet; — nun, die Betheiligten werden sich schon damit trösten, daß Manchem aus der »noblen« Gesellschaft in diesen Tagen Fenster eingeworfen sind.

Detmold. Von meinen vorzüglichsten Rosen sind noch Ableger, das Duß zu 1 Rthlr. zu erhalten.

Wist.

Detmold. Deutsche Cocarden in verschiedenen Sorten sind im Großen und Kleinen zu beziehen von

Wist.

Detmold. Zerzerole und einfache Gewehre sind jetzt wieder vorrätzig bei

Wist.

Detmold. Piken für Volksbewaffnung mit Schaft bei Partien das Stück zu 1 Rthlr., dergleichen ohne Schaft zu 23½ Sgr. sind zu beziehen durch

Wist.

Detmold. Mein Musterlager von Tapeten Kaffelfcher Fabrik, bietet eine große Auswahl der neuesten Zimmer- und Flurtapeten dar, sowohl in den allerbilligsten Sorten, als in den elegantesten Mustern.

Von Rouleaux in verschiedenen Breiten, grünen Jalousie's und allen Sorten Goldleisten habe ich gleichfalls neue Zusendungen erhalten.

E. J. Kinteln.

Detmold. Sonnenschirme in den allerneuesten und schwersten Seidenstoffen sind bei mir eingetroffen.

E. J. Kinteln.

Detmold. Von einer bedeutenden Fabrik ist mir der Verkauf von

Zwirnhandschuhen

übergeben, die ich der guten Qualität und Billigkeit halber sehr empfehlen kann.

Wiederverkäufern kann ich einen bedeutenden Rabatt gewähren.

E. J. Kinteln.

Mehrere zur Färberei gehörende Geräthschaften, als: 1 Küben, 2 Küpen mit 3 Reifen und 3 Winden, 1 Reibschale mit Kugeln, 1 Chassis und sämtliche Formen stehen unter der Hand zu verkaufen.

Leingo den 4. April.

Steinmeyer.

Nachricht für Auswanderer!

Carl Traub, von der Regierung seit 33 Jahren angestellter und beeidigter Schiffsmakler in Bremen, wird auch in diesem Jahre fortwährend feste, sichere und schnellsegelnde Schiffe nach Newyork, Baltimore, Neworleans, Galveston, etc., welche mit hohen geräumigen Zwischendecken und eleganten Kajüten versehen, zur Aufnahme von Passagieren ganz geeignet und zur Ueberfahrt alle erforderliche Bequemlichkeit gewähren, expediren.

Anmeldungen zur Ueberfahrt geschehen schriftlich oder persönlich bei ihm, so wie bei seinem Agenten Herrn C. W. Mattenklodt in Salzuflen, welcher auf portofreie Anfragen gern alle erforderliche Auskunft giebt.

Bremen im März 1848.

Bezug nehmend auf vorstehende Bekanntmachung, bitte ich Alle, welche von erwähnter Gelegenheit Gebrauch machen wollen, sich gütigst bei mir zu melden, damit ihnen, weil die Plätze stets lange vor Abfahrt der Schiffe belegt werden, solche in Voraus gesichert werden können, wobei ich bemerke, daß die Preise immer auf's billigste gestellt werden. Diejenigen, welche sich zur Beförderung ihrer Reise an mich wenden wollen, haben durchaus keine Provision zu geben nöthig, und die Uebersendung der einzuzahlenden Gelder besorge ich franco.

Salzuflen im April 1848.

C. W. Mattenklodt.

Expedition und Druck von F. L. Bagener in Lemgo